

Sonnabends, den 12. September, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

37.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbemeglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sofern angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu vergehen haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copuluren, wie auch angetommene Gewichten ic. ic. Zeilezt findet sich die Viers Brod und Hiesel Taxe, nicht des marktgängigen Preis des Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgesangenen und angetommnen Soldser.

## I. AVERTISSEMENT.

Es ist bey einer austraktia des 27ten Juliij e. entstandenen Feuer-Brutis, einer gewissen Fürstlichen Herrlichkeit, der mit vielen grossen Brillanten besetzte Kavaliere, Rüstisse St. Catharinen-Orden verlehret gehangen. Solte nun dieses Periodum, oder einige Jaujelen, bey iraend ein- im Jubilier, Gold schmiede, oder sonst hier oder anderwo, zum Verkauf gebracht werden; So wird solchen bekannt gemacht, davon an das Königliche Gouvernement in Stettin unauskümme Nachricht zu geben, und eine onfensive Discretion zu gewärtigen. Die Juden aber werden lieblich gewarnt, wenn ihnen vergleidet zum Werkraum gestellt wird, oder die sonst davon Nachricht erhalten, solches nicht zu verbreiten, sondern gleichmäig anzugezeigen: allenfalls es der nächsten Gerichts-Obrigkeit zu melden, da denn diese davon die obgedachte fernere Nachricht zu geben requireirt wird. Solte aber ein oder ander sich unterstellen, dergleichen Periodus heimlich an sich zu bringen und zu behalten, so aber durch den, nunmehr vor Wraft gedrohten Thäter heraus kommen, so hat ein solcher, nebst der Erziehung die allerschwerste Strafe zu gewärtigen.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist von der Königl. Regierung hieselbst, in Sachen des Schiffer Schmidtien, contra den Regeset: und Domänen-Math. Danach, des letztern allhie in Stettin in der Mühlens-Gasse belegens Wohnhaus, nachdem es 2874 Rthlr. 23 Gr. 1 Pf. estimirt worden, subbatiert, und Termini Licitacionis auf den 4ten Septembr. den 10en Octobr., und aeten Novemb. a. c. angezeigt, da es dann in ultimo Termine plus Licitantie addiciret werden soll, wie dieses zu Stettin, Ypris und Udermünde in locis publicis affigte Proclamata mit mehrern besagen. Signatum Stettin den 20en Julii 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es soll selligen Hauptmanns Freunds Kinder hieselbst, in der Wall-Gasse stehendes Haus, weil es bey vor kommenden Umständen derselben, und zu Auseinanderlegung der Mutter und Kinder nicht convenable zu conserviren, an den Meistbietenden veräußert werden, und ist zu dem Ende auf Anhälter des Wormenses Doctor Augustini, subbatiert worden, wie die biesdiefen sowohl, als in Strargard und Polowatz, mit Benennung der auf 1238 Rthlr. sich behaupten Taxe, und derer Onerum, affigte Proclamata besagen; Wenn nun darum Termini Licitacionis auf den 4ten Septembr. den 10en Octobr., und perentiose den aeten Novemb. angezeigt; So haben sich die Lictantes und Käufer, alsdenn vor der Königl. Regierung zu gesellen, und der Meistbietende, nach Wissenden die Addition zu gewartet. Signatum Stettin den 10en Julii 1750.

Königl. Pr. Pommersche Regierung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die heilige Stadt-Cammerg eine Quantität Elen-Holz, 1 z Fuß 9 Zoll lang, in der Crampen beim obersten Hunde-Stall veräußert lassen, von welchen 256 Faden am Strom gefahren sind. Zum Verkauf dieses Holzes werden himmt Termini Licitacionis auf den zten, zten und zchen Septembr. a. c. anberahmet: Wer nun Lust hat dieses Holz, welches stark und gut ausgetrocknet ist, zu erhandeln, kan sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr auf der heiligen Cammerg einfinden, und Handlung pflegen, da dene plus licitans gewaltigen kan, daß ihm das Holz gegen baare Bezahlung auszuschlagen werden solle.

Die Witwe Michaelissen, ist willens, ihr in der Mühlens-Gasse belegenes Wirthshaus, der goldene Löwe genannt, nebst allem dazey befindlichen Brau-, Rath, an Pfanne, Kessel, Küfens und dergleichen, an den Meistbietenden zu veräußern. Dieses Haus ist zwischen dem Haubeker Walbrant, und dem Stellmacher Meister Andreas belegen. Es hat darin befndlich 8 Stuben, 6 Kammern, 2 Korn- und 2 Hen-Boden, Stallung auf 20 Pferde, nebst einer Wagen Komite, einen gendlichen und grossen Balcons Keller, nebst einer schönen Wiege; Wer nun bleu Belieben trögt, wolle sich bey die Witwe Michaelissen melden, alles in Augenfchein nehmen, und Handlung mit ihr pflegen.

Bey dem Königl. Societäts-Gector und privileiaten Buchhändler Mr. Joachim Pauli, sind folgende Bücher zu bekommen, in Stettin den 10en Sept. 1750. 1.) Abbildung traug. der protestantischen Gesmeinen in Ungern, 1750. 8vo 5 Gr. 2.) Angola Indianische Geschichte, 2 Theile 1750. in 8vo 8 Gr. 3.) Abdruck eines Strafens von der deutschen und anderer Völker Münz-Verfassung 1750. 4to 4 Gr. 4.) Avanturier wunderbarer, neuer lusiger Brüder, 8vo 1750. 4 Gr. 5.) Avanturier der reisende, oder Leben eines italienischen Ritter, 2 Theile, 14 Gr. 6.) Avanturier der Siebenbürgisch, oder Geschichte Melius, 8vo 1750. 4 Gr. 7.) Diarium Herrn kochianum, oder Erzählung, was einem Evangelischen Predigt mit den Herrnhüttern begegnet ist, 10 Stück, 8vo 1 Rthlr. 4 Gr. 8.) Legere Geschichte der Waldenser, mit Kupfern, in 8vo 3 Rthlr. 9.) Villenbalde die göttliche Offenbahrung, wider herte Feinde ge setzt, 8vo 10 Gr. 10.) Pamela, oder die belebte Tugend, 4 Theile, mit Kupfern, 8vo 12 Rthlr. 12 Gr. 11.) Petawals Erziehung sonderlicher Rechts-Händel, alle 8 Theile, compleat, in 8vo, 3 Rthlr. & 8 Gr. 12.) Rollings Anweisung, die freyen Künste zu lehren, 4 Theile, 8vo 1 Rthlr. 16 Gr. 13.) Theobalds Geschichte des Hussiten-Kriegs, mit Kupfern, 8vo 2 Rthlr. 14.) Neues Testament, nach Dr. Heumanns Uebersetzung, 8vo 5 Gr. 15.) Meier Estal sur l'ame des Peines, 8vo 5 Gr. 16.) Penelons Exercices sur la pluralité de mondes, 8vo 6 Gr. 17.) II. Paster Fiede de Cavaliere Guarini e. s. g. 4to 1 Rthlr. 18.) Castelli vermischtse europäische und galante Briefe, Italiänisch und teutsch, 8vo 12 Gr. 19.) Vergnügte Stunden, 6 Stücke, 8vo 12 Gr. 20.) Venetianisch-Italiänischs Lehrs. Gebäude des Herrnhütters (den Seete), 8vo 10 Gr. 21.) Der Schau-Löffel eine Japanische Geschichte, 2 Theile, 8vo 8 Gr. 22.) Schwists großes Geheimniß über den Abteil, 8vo 4 Gr. 23.) Mosers Staats-Grammatica, grash 8vo 12 Gr. 24.) Mogen Abhandlung vom Methyeb, 8vo 2 Gr. 25.) Mittel bald reich zu werden, 8vo 1 Gr. 6 Pf. 26.) Liebes-Geschichte der Primärin Emilia, und der Secretair Egenhardt, 8vo 4 Gr. 27.) Liebes-Geschichte, oder escamenter Liebes-Drama, 8vo 6 Gr. 28.) Liebes-Geschichte der vorliebsten und galanten Studenten, 8vo 7 Gr. 29.) Liebes-Lexicon, oder entdeckte Sprache der Verliebten, 8vo 4 Gr. 30.) Liebes-Hepraths und Egerlands Lexicon, 8vo 2 Gr. 31.) Leben Albrechts, des Aelstern, ersten Herzogs in Preußen, 8vo 9 Gr.

Der Regierungsexecutor Herr Schwandt, will sein Haus in der grossen Wollweber Gasse verkaufen; Es find in denselben acht Stuben, vier Kammern, zwei Küchen, ein gewölbter Wohntreiter, und noch zwey andere gewölbte Keller; in dem Flügel ist ein Waschhaus, und auch noch eine Küche; ein Stall für drei bis vier Pferde, und auch eine Waggon-Remise; Wer dieses Haus Lust zu kaufen, kan sich bey dem Herrn Verkäufer melden; Er will, wann es verlanget wird, die Helfte des Kaufs-Preti darauf fesseln lassen.

Die

Die Herrn Kriegs-Mäthlin Lenius jun. ist willens, das zu Stettin in der Bueller-Strasse, an der Ecke der Rüter-Strasse gelegene, und ihr zugehörige Häus zu verkaufen; Wer Belieben hat solches zu kaufen, lau sich bei dem Residenten der Königl. Regierung's Sportif-Lasse Herrn Krausen melden, und mit denselben Handlung prüfen, ob welche dasse ex parte beurtheilte ist. Das Haus hat vier wohlproptice Stuben, nebst einem grossen Saal, vorunter zwei Stuben, und der Saal mit Tapeten beschlagen, und verschiedenes anderes Zimmer, steht in massiven Wänden, und ist für eine mittelmäßige Familie sehr bequem zu logieren.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Kring zu Dreeß, im Amte Clemponow, verkaufet werden soll, und hiezu Termi Licitationis auf den 21ten dieses, 14ten und 28ten Septembr. c. angesetzt worden; So haben sich dijenige, welche diesen Kring zu erhandeln gesonnen, alsdann vor die hiesige Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu stellen, deren Both ad Protocolium zu geben, und zu gewärtigen, das mit dem Meistbietenden nach ces folgter Königl. allernädigsten Approbation der Contract geschlossen werden soll. Stettin den 1xten Augusti 1750.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
In den Forsten der Königl. Aemter, Saatzig und Friedländer, sind 60 Ringe Stahholz vorräthig, welche per modum Licitationis verkaufet werden sollen, und sind dazu Termi Licitationis auf den 21ten, 12ten und 28ten Septembr. bevorstehend angesetzt; Dafür nur jemand Belieben tragen sollte sechshaus Stahholz zuverhandeln, so kan sich derselbe im gedachten Termi Normittag auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, seinen Both ad Protocolium geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden solch Stahholz gegen haare Bezahlung zugeschlagen werden soll: wobei zur Nachricht dienst, das dasselbe beim Gollnowischen Thna-Krige, am Damtschen See aufgesetzt werden wird. Sig- natum Stettin den 2aten Augusti 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Well in denen, wegen der Stargardischen Königlichen Mühlen angesetzten Licitations-Ter- minen, sich noch keine annehmliche Liciantien gefunden, und daumher anderweitige Licitations-Terminen auf den 22ten Augusti, 1ten und 15ten Septembr. bevorstehend, anberahmet worden; Als wird solches hiadurch jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich dijenige Liebhabere, so besagte Königliche Mühlen erlich zu kaufen, oder auf seviele Jahre vor sich zu nehmen willens sind, in obgemel- deten Terminen, sonderlich im leßtern, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer heilflich, Vor- mittags, um 10 Uhr einzufinden, ihre Offerenz ad Protocolium zu geben, und zu gewärtigen, das mit dem- selben bestimmen Conditionen zum Kauf, oder vor Pacht eingesetzt, bis auf Königl. allernädigste Re- solution geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem der Scharfleiter in Stolpe, sich bisher sehr häufig in Bezahlung seiner jährlichen Brä- fstationen von dieser Meisterey aufzuden, und darauf noch ein ziemliches reitert; So hat die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu Besiedlung und Sicherheit der Königl. Caffen, vor notig erachtet, solche zum andernweilen Verlauf und Lige ion hiermit öffentlich anzubieben, und werden zu dem Ende Termi Licitationis auf den 22ten Julii, 2ten Augusti und 17ten Septembr. c. angesetzt, in welchen die etwianige Häuser sich des Morgens um 9 Uhr vor der hiesien Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu stellen, melden, danächst aber gewärtigen können, dass plus Liciantien, und wenn es der Kauf Geldes, oder auch Interessen und Hunde-Gelder halben uns Sicherheit zu bestellen vermag, obgemeldete Meist- eren cum perennitate zugeschlagen, ihm auch darüber bis zum Erfolg des Privilegi ein Contract oder Ver- sicherungs-Schein erthelet werden soll. Signatum Stettin den 22ten Juli 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung, die zwei Schwedischen Antheil Güther, in dem instantiam des Amtmann Christian Müller, als Creditori immixti, post præclationem agnitorum, mit der auf 341 Rthle, 9 Gr. 2 Pf. festgesetzten Taxe subhastiert, zu dem Ende auch Termi Licitationis auf den 22ten Juli, 2ten Septembr. und 22ten Octbr. c. angesetzt werden, wie die zu Stettin, Stargard und Raugardien mit der Taxe abzige Proclamata klagten; Solchen nach wird solches denen Konszilie- heben hiermit bekannt gemacht, um sich von der Königl. Regierung ad licitandum zu stellen, da denn in ultimo Termino der Meistbietende die Addision zu erwarten. Stettin den 19ten Juni 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da zum erlichen Verlauf des Colhagschen Kruges, in denen im Amte angesetztenen Termi- ni Licitationis, kein annehmlicher Käufer sich gefunden; So sind dazu anderweitige Termi auf den 20ten Augusti, 2aten Septembr. und 22ten Octbr. c. angesetzt; und können sich dijenige, welche solchen zu erhandeln gesonnen seyn, alsdann auf die hiesien Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu stellen, ih- ren Both ad Protocolium geben, und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden nach erfolgter Königl. aller- nädigsten Approbation der Contract geschlossen werden soll. Stettin den 22ten Juli 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in denen angesetzten Terminis Licitationis, wegen Verkaufs der Nosowischen Wände Mühle, Amts Stettin, kein annehmlicher Käufer sich gefunden, und deshalb vor nothig erachtet worden, eine neue Licitation zu veranlassen, und dazu anderwirtige Terminos zu präfigieren; So können sich dieselben, welche solche zu erhandeln wollens sind, in Terminis den 27ten Juli, 27ten Augusti, und 27ten Septemb. c. vor die hiesige Königl. Krieges- und Domänen-Cammer gestellen, ihren Voß ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino mit dem Weißtümchen der Contract bis auf Königl. allernächstige Approbation geschlossen werden soll. Stettin den 15ten Junii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
Denn 27ten Octobr. als den Tag nach dem 17ten Sonnabend post Trinitatis, wird der Schreinarius Michaelis zu Stargard, in dem hinter der Marien-Kirche belegauem Wedelsschen Hause Vergaulationen, goldene Ringe mit Diamanten und andern pretiosen Steinchen, silberne Tellerinnen, Becher, Leuchter, Messer, Gabeln, Löffel, eine Platte Menge mit allem Zubehör, Coffee-Thee- und Milch-Kannen, kugelförmige Kessel, Salzkronen, Spül-Wannen, innere Schalen, Süßstelln, Teller, Leuchter, messingern und eisern Geräth, gutes Leinen, Bettken, Kleidung, schöne große Spiegel, einige grosse Arms auch ordinariae Stühle, gute Tische, Bettstellen, Kissen, Kasten, Laden, gute Wein- und Bier-Gläser, kostbare Porcellain, gred mit rothen und einer mit grauem Tuch ausgezoglosen Kutschern. Die Herren Liebhaber werden erüdet, sich bemeldeten 27ten Octobr. und folgende Tage, in dem Wedelsschen Hause Morgens um 8. und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baares Geld mitzubringen; massen ohne baare Bezahlung nichts verabsolutet werden kan.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, wollen selligen Meister Joachim Strememanns Kinder Vor-münder, von ihren Eiuscundis Immobilien verkaufen, eines vor dem Präsidenten-Thor belegenen Ackerhof, welcher deducit deducuntur auf 165 Athl. 14 Gr. 8 Pf. ästimaret, und iwen Kötter-Pölte an Landung, zu 133 Athl. 8 Gr. Gewürdiget, wozu Termini auf den 28ten Augusti, 18 Septembr. unbekten Octobr. c. angesetzt; Wer demnach Befohlt hat, diesen Ackerhof und Landung zu kaufen, der kan sich in beobachten Terminis melden, sein Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Weißtümchen der selbe sofort jugschlagen werden solle.

Im Dorte Baumgarten, eine viertel Meile von Dramburg in der Neumark, sollen 14 Tage nach Michaelis dieses Joches, 300 Stück Schaf-Wieh, an Jährlingen, Hammeln und Schaafen verkauft werden; Wer solde zu erhandeln beliebt, kan selbige zuforderst in Augenstein nehmen, und bey dem Verwalter Schröder zu Baumgarten, oder bey dem Amtmann Bewert zu Driesen, sich melden und Handlung pflegen; doch werden die Sorten nicht vereinigte.

Sö sollen vom Erblichen Vorwerke, einer Weile vor Driesen, an 600 Haupt-Schaf-Wieh, an Hammeln, Jährlingen und Schaafen, so alles jung und auskelesen Mehr Wieh ist, auf Michaelis dieses Jahres gegen baare Bezahlung verkauft werden; Wer nun diese Post, welche nicht vereinigt wird, zu kaufen will, kann selbige dessehen, und wegen des Preises bey dem Amtmann Bewert zu Driesen näher Erkundigung einholen.

Als sich in denen zum Verkauf des hiesigen Schiffer-Moyt zu Jasenßt zugehörigen Haus und Garten, angesetzt gewesenen Licitations-Terminoen, kein annehmlich Käufer gefunden, Curatores des grünmündigen Sellenstüden Kindes aber, wegen ihrer an belagten Schiffer Moyt dabenden Anforderung, um andres Weite Substitution so wohl, als nochmäßige Cration derer Creditori um Ansichtung gehabt haben; So wird den hiemit Termini auf den 27ten und 27ten Septemb. und 27ten Octobr. a. c. angesetzt, und solches hies durch jedermannlich befandt gemacht, damit dieseljenigen, welche sothanes Haus an sich zu kaufen Lust haben, sich in vorberechten Terminen auf dem Königl. Amte zu Jasenßt einzufinden, ihrem Voß ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß sodann plus licitanti dieses Hauses cum pertinentiis obhut habe jugschlagen und addicci werden wird. Wie denn auch zugleich alle diezenigen, so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, sich ebenmäßig in vorberechten Terminen, und besonders in dem letzten melden, ihre Forderungen gehörig liquidirt und justificirt, auch allenfalls cum Creditori ibus super prioritate verfahren, oder gewärthig seyn müssen, daß sie mit ihren Forderungen præcluderet, und abgewiesen werden sollen.

Sö sollen in Cunow an der Strasse 800 Schaafe, vorunter 350 Lämmer, verkauft werden, und sind bereits durch die Band Hammel tragende und Lämmer zu Stück 1 Athl. und sogleich baar zu bezahlen abzobethen; Solle sich nur jemand finden, der ein mehreres geben, und zugleich baar Gl. zahlten will, der wolle sich am 17ten Septemb. in Cunow an der Strasse, im Petri-Hause melden, und Resolution erwarten, daß hiero diese Schaafe dem, der die besten Conddiciones offerte, für baar Geld jugschlagen werden sollen.

Da der Kaufmann Herr Caspar Rudloff in Niederswalde, des selligen Christian Jeschen Witwe alda, zu dem Aufbau ihres in der sogenannten Erd-Strass belegauem Hauses, bereits vor 12 Jahren 125 Athl. Anlehen-weise ausgezahlet hat, wozogen dem Creditori gehabtes Haus pro spec. hypo heu verschriften worden, derselbe aber nunmehr das Creditum zurück verlangt und repudiat, mitbin deinceps instanciert, daß diese seine Hypothec distrahiret, und an den Höchstbietenden verkauft werden möchte, damit er von denen daraus gelösten Gelbern seine Befriedigung und Absindung erhielte. So ist an besten Verkaufung.

Laufung der 18te Septembr. c. a. hellehet warden, in welchem Termind die Liebhabere sich zu Nahthause des Morgens um 9 Uhr anmelden, Kauf-handlung pflegen, und diechen können, und hat plus oder minus gegen gegen contente Zahlung des Aufzugs zu geträgen.

Auf dem Amts Naugardien, sollen in Termino den 24ten Septembr. c. nachtrec seire Sachen, an den Meistbithenden verlassen werden, als: zehn Tische, eine Bettstelle, drey alte Stühle, eine gute Wölle, ohne Holzhölzer, eine Wölle, fünf Vorhänge, Schlosser, eine Kraut- oder Grunthüde, ein Sand-Küch, eine alte Urk, vier alte Schnider-Schweren, ein Bügel-Eisen; Wer eines oder das andere von diesen Sachen zu erslichen Belieben träget, kan sich bemelbten Lages, Morgens um 9 Uhr auf dem Amts stellten, und den Aufzuges, für das meiste Gebot und daare Begehung, versichert halten.

Des Schiffer Jacob Janschow Haus und Hof, welches zu Leckermünde auf Königl. Amts Grund, zwischen Schiffer Richtmann, und Schiffer Dogen Häusern, ohne delegen, auf 202 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget, wobei auch die Granitweinbrenner-Gerichtigkeit, ist ad instantiam des Herrn Rentmeister Klockners, als Königl. Forst-Cassen-Bendant zu Leckermünde und Inclam zum Verlauf angeschlagen, und Käuter auf den 21ten Juli, 18ten Augusti, und 15ten Septembr. c. c. citirt; Wer dieses Haus kaufen will, kan sich in denen angestigten Terminis zu Leckermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Amtsg. Amts Gericht melben, darauf biechen, und gerächt werden, das im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen dazu gehörigen Pertinentien angeschlagen werden soll.

Nachdem der Bürger und Baumann Johann Klenz zu Paserwitz, mit Vergleichung der Kauf-Gelder, das von dem Bürger und Baumann Johann Klenz zu Paserwitz, im vorien Jahr, für 216 Rthlr. erkauften Hauses und halbe Erben-Stelle, samt allen Pertinentien, keine Röthe machen können, und angeſucht, durch einen öffentlichen Anſchlag dieses Haus an den Meistbithenden zu verkaufen, hierzu aus Terminus den 25ten Septembr. c. abzuhaben; Als werden alle und jede, welche dieses Haus, samt Pertinentien zu laufen geseineket seyn, himit vorzuladen, in hißigem Termino frühe um 9 Uhr auf dem Nahthause zu erscheinen, ihr Gebot zu ihun, und zu gewährlichen, das es den Meistbithenden zugebilligen werde.

Seligen David Georgi jun. Weißbärke zu Storgard an der Ihna, nach gebliebene Witwe, ist gesonnen, ihr Wohnhaus dafelbst, so sehr wohl, daburd, das es am Wasser belegen, aptiert, und großlich des Schuster Meister Kundi, und Doctor Meister Thiede hauser siehet, entweder an jemanden zu verkaufen, oder auch solches jemanden auf annehmliche Bedingungen zu vermieten; So hiedurch jedermannlich belangt gemacht wird: Wer also Belieben träget solches Haus zu laufen, oder zu miethen, der kan sich bey obgedachter Witwe Georgii melben, und des Hauses gute Gelegenheit selbst in Augenschein nehmen.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da der Contributions-Keeper Herr Zillig zu Stargard zwey Eaveln, im Pyritzchen Felse nach Wittchenwerts, über den Zwischenwerten Graben belegen, an die Frau Maria Elisabeth Otten, verheilige Preundin destselbst, erb- und eigenkümlich verkauft, und den 25ten Octbr. c. die Verlafung darüber ertheilet werden soll; So wird denen Königl. Verordnung in folge soldes hemit bekladet gemacht.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Lüchscher Major, als Vormund seines Vorfahre, Johann Friedrich Hirschmann, beyr Pferde-Markt an der Tollense belegenes Haus, an den Bürger und Baader Thieseler für 90 Rthlr. verkaufet; Welches dem Publico himit standt gemacht wie.

Zu Stargard hat des verstorbenen Briefträger Gedmann, hinterlassene Witwe, ihr Wohnhaus, den sogenannten Cammerhof, an den Stumpfwitzer Meister Lenz, in eigenkümlich verkaufet; Soldes wird nach Gr. Königl. Majestät all ragndigsten Verordnung hemit bekladet gemacht.

Zu Preis verkaufet Louis Siezen, seligen Joachim Siezen jüngste Sochter, cum Concessio iheri et Nomini, einen halben Morgen See-Eaveln, so das erste Stück, und Feldwerts, zwischen Herrn David Möhlen belegen, an den Hub- und Wasseramtshof Meister Loß, um und für 25 Rthlr. Terminie zur gerichtlichen Verlafung wird auf den zoken Septembr. c. angesetzt; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekladet gemacht wird.

Zu Griesenbergs hat der Bürger und Schuster Daniel Bath, zu Abstdnung seiner Kinder erster Ehe, sein altes Wohnhaus, so an seinem neuen belegen, an den Soldaten Nellen verkaufet; Welches Königl. Allernadatior Verordnung gemäß hiedurch bekladet gemacht wird.

Zu Paserwitz hat der Bürger und Baumann Christian Friedrich Tesch, sein in der Lecker-Straße des legenes Haus und halbe Erben-Stelle, cum pertinentiis an den Bürger Söhn- und Sovary Gäßler Meister Dr. Kloss, für 130 Rthlr. verkaufet; so hemit jedermannlich abertiret werden sollen.

Noch hat daselbst der Bürger und Brau-Eigen Herr Groth, sein in der Kloster-Straße belegenes Buden-Haus, an den Bürger und Baumann Daniel Gotschen, für 60 Rthlr. verkaufet; wovon dem Publico hiedurch Meldung geschehet.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Die Frau Witwe Dorothe Poliusken ist willens, entweder Ihr Unter- oder Ober Haus, anderweigig an vermietet; und können die Herren Liebhabere, so eines von beyden zu miethen Belieben tragen, sich bey derselben in ihrem Hause am Kohlmarkt melden, und die Logie in Augenschein nehmen.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wann die Hacht-Jahre des Gutes Hohen-Selbow, im Randowischen Kreise, 3 Meilen von Stettin liegen, und dem jungen Herrn von Hagemeister zuständig, auf Trinitatis 1751. ablaufen, so soll dieses Gut, bey welchem 20 volle, und ein halb Hauer befindlich, so Dienste, und über 400 Hh. baare Ge-fälle entrichten, aufs neue an den Meßbietenden verpachtet werden, wogegen Terminus den 1ten Octbr. a. e. zu Hohen-Selbow angesetzt ist, also die Herren Amtshändter, so zu diesem Guthe alleben tragen, sich einzufinden haben, welche auch vor dem Hacht-Anschlag bei den Geheimten Rath von der Oster zu Wars ein, als Vorgrund, communizirt bekommen können.

Es sollen die Güthe Langenhagen, und ein Anteil Schwochow, aufs neue wieder in Amtshende ausgegeben werden; weil nun auf fünfzig Jahren 1751. die Amtshende-Jahre zu Ende laufen: als können diejenigen, welche solche wieder in Hacht nehmen wollen, sich entweder bey dem Herrn von Kunow zu Kunow, als Herrschaft dieser Güthe, oder bey dem Bürgermeister Rosenhagen zu Wahn, ic Justitiario melden, und näherte Nachricht davon einzuflecken.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dieser Tagen aus einem gewissen Hause, eine silberne Tabatiere, mit einem geriffelten Deckel, sowendig vergoldet, woorin ein doppelt Porträt hundlich, bemecht zwey geriffelten runden silbernen Schwanz-Hosen, gestohlen worden; Vergezige, dem solche Stücke zum Verlauf zu Händen kommen sollen, oder sonst fangen Anzeige zu geben weiß, wird ersucht, den Verländer anzuhalten, und es dem Herrn Amtshaupter Löper zu melden, und dagegen nach Proportion einen Recompens zu gewärtigen.

## 8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den Colonist Nicolaus Mayer, vom Krummen-Damm, ein Pferd gestohlen worden, ein ganz zäßlicher Fuchs, mit einem brauen Struß, und einen brauen Schweif, ein dick, gesetzt Hirsch, von neuen Jahren, und obseine weiß Blätter; Solte jemand dem Eigentümer Nachricht davon ertheilen können, so wird er denselben einen guten Recompens dafür geben.

In dem Pfarr-Hause zu Schönau, eine Meile von Massow belegen, sind den 21ten Augusti c. in der Nacht durch einen thüringischen Einbruch nachstehende Sachen gestohlen worden: 1.) 6 Necke keine Leimwind, worunter 4 Neck fünf Meter breit, so weiß, und 2 Neck vier Meter breit, so nicht recht weiß, alles in dreißiger, 2.) 4 Dicke Lüder, 3.) 2 Töpf-Laden, eines von 10 Ellen, worinnen die Buchstaben M., C. S. und das andere von 6 Ellen, beide gezogene ohne Rathi, 4.) 12 Manns Unter-Hemden, 5.) 14 Krausen Unter-Hemden, 6.) 6 Kinder-Hemden, 7.) 2 Manns Ober-Hemden, einer von Karton, das andere von feiner Schleißer Leimwind, 8.) 2 weisse saine Frauen-Schrüng, 9.) ein weiß Cannefischer-Frauen-Rock, 10.) zwei weisse Cannefische Frauen-Mützen, 11.) vier lange Handtücher, 12.) 8 Frauen-Hauten, 13.) ein weiß ausgehänete Cannefische Manns-Mütze, 14.) 9 Paar Manns-Ermel, auf deren einen Seite Litzen-Band, auf der andern aussenähnliche Litzen, 15.) 4 Bett-Laden, worunter eines von 4 Breiten, worinnen die Buchstaben D. S. O. 16.) ein Paar zwiete Frauen-Handtuch, 17.) ein sehr weißer Überzug über ein Bett-Bette, und ein dico über ein Küissen, 18.) 2 Wiegeln-Locken, eines von Weißfisch, das andere von feiner Leimwind, 19.) 6 Manns Halstücher, 20.) 12 Servietten, von gezogenen und Schurk-Muster. Solte nun jemand seyn, der von diesen gestohlenen Sachen wozu in Händen kommen möchte, oder sonst davon Nachricht geben könne, so wird dieselbe erstudert, sodoch dem Prediger Pastor Mahlendorf zu Schönau zu melden, da ihm dann ein räsonabler Recompens gegeben werden soll.

## 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll seligen Kaufmann Christian Kundi Frau Witwe Wohnhans, zwischen den Becker Meißner-Gassen, und der Oberstrassen-Ecke inne belegen, bemecht der dazu gehörigen Haus-Wiese, im bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis c. gegen lossem Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; Wer also ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinen, kan sich sodann daselbst melden, und Bescheid geswartigen.

Es ist bereits in diesen vorherlichen Nachrichten sub No. 40. et 34. belantd gemacht, daß des sel. Kriegs-Matz Wagner's Frau Witwe und Sohn, alßher in Stettin in der Mühlens-Strasse, zwischen des Herrn Ober-Offizier-Lieutenant von Puttkamer, und des Becker Meißner Mal-Brand Häusern, belegenes Haus, tießt der dazu gehörigen Wiese, in diesem Rechts-Tage nach Bartholomäi, bey dem löslichen Stadt-Gericht, an den Käufer Herrn Ober-Inspectori Slave gerichtlich vor, und abgelassen werden soll; Danach dieser Terminus daran genahet, so hat sich ein jeder, der an diesem Hause und Wiese geurhendten Antruch zu haben vermeinet, ohne Zeit-Verlust zu melden, und des Bescheides zu erwarten, oder sich nachher ein ewiges Stillschweigen gefallen zu lassen, umzahlen der Herr Käufer nach ausgeschlagen Kauf-Precio von Missiglich c. am niemanden Rede und Antwort geben wird.

## 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat bey der Königl. Regierung hieselbst, des Unter-Officier Christian Jahnchen Ehe-Grau, wider die Creditores des Apotheker Faschen Gravamina Appellationis eingebrocht, weil sie durch die bey dem Burg-Gerichte in Regenwalde ergangene Sentence graviret zu seyn vermeynet. Da nun selbige auch zur weiteren Verhandlung angenommen, und Creditoribus transmittirt worden, Appellantia aber vorgerichtet, das sie zwar denen hiesigen belantten Creditorebus die Insinuation verfügen lassen, aber nicht weisse, ob noch mehrere Creditores seyn möchten, deren Aufenthalt sie nicht erfahren; So wird hie mit denen sämtlichen vorhemelten Creditorebus des Apotheker Faschen entbunden, ihre Besugniß wider des Lebts den Ehe-Grau zu observieren, und einen Mandatum hieselbst mit Vollmacht und Instruktion zu bestellen, das mit derselbe die Exception und weitere Verhandlung bevorstelle, wiedrigensfalls in Contumaciam wird erkannt werden. Signatum Stettin den 15ten Augusti 1750.

Röntgliche Preußische Pommersche Regierung.

Als über das zu Trepkow an der Rega versorbenen Fabriken Commissarii Mählers Vermögen Concursum Creditorum entstanden, und Creditores bereit von dem Magistrat zu Treys ob per Edictum citiret werden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin fortgesetzet werden soll, welche deshalb Terminum von dreymal Vier Wochen, auf den 10ten Novembris, angestetzt; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et dadiendum Jura prioritatis hiemit citiret, daß dieselben unschärbar in Person, oder durch genugsame Gewollmäßigkeit vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hierauf in der Sache rechtliches Landt werden könne. Signat. Stettin den 20ten Juli 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besitzer des Petersdorffischen Lehn-Gutes Riesel, die an demselben Berechtigte von Petersdorff, ad relendum, und wenn sonst jemand ex quoque Capite Ansprüche daran haben möchte, auf dadiendum sua edicitalia citiret, wie die von der Königlichen Regierung ertheilte Proclamata, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affigirt worden, mit mehren besagen, und wie darin Terminus auf den 20ten October, c. von der Königl. Regierung zu Stettin angegeben worden, und wie auch sub pena præclausi ex perpetui silentii. So wird es hiemit bekannt gemacht. Signatum Stettin den 20ten July 1750.

Röntgliche Preußische Pommersche Regierung.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung zu Stettin, sämtliche, des Pfandgesessnen Christian Griderich Langen zu Busler, Creditores, welche an der Particul. Gutshs zu Busler Anprade haben, auf den 20ten Octbr., c. ad liquidandum citiret, wie die zu Stettin, Stargard und Wryk offizierte Proclamata besagen. Goldschmid haben sich solche Creditores in solchen Termino possemitio nach Maßregelung dener Edictalium sub pena præclausi vor der Königl. Regierung zu gestellen. Stettin den 20ten May 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Ich zu dem Kreisowischen Burg-Gericht Bredtigter von Wedell, thue fund und sage hiemit jeders mächtiglich zu wissen, welchesgefallt der vor Vorz zu Brallentin, ohne mir bekannte Lehn-Güter verstorben, und dadurch mir als rechtmäßigen Lehn-Erben, dessen von mir fragendes Aste-Lehn Brallentin, eröffnet worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe an Schulden auf Brallentin contrahirte, und zu welche von mir Consens ertheilet worden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Ansprache machen möchte; So citiret hiemit sämtliche Creditores und Lehn-Golzate, den 10ten Octbr., c. a. v. den Burg-Gerichts-Direktore, dem Criminal-Rath Löper zu Stettin zu erscheinen, die Forderung zu justificiren und zu dochten, welche von mir consentirte worden. Diejenige Creditores und prætentirte Lehn-Golzate aber, welche nicht erschienen, und ihre Forderung nicht justificirten, haben zu garantzen, daß sie nachher nicht weiter gehörten, sondern mit ihrer Ansprache abgewiesen werden sollen. Signat. Stettin den 20ten July 1750.

Löper, Königl. Preuß. Criminal-Rath und Burggerichts-Direktor.

Es hat der Expeditör bey der Königl. Hofreise-Regierung zu Stettin, Herr Adam Rose, von der Witwe Heynen Schwieger, Sohn Michael Rosoff gewesenen Bürger und Brauer zu Stargard, eine Kronen-Bank, in der Johannis Kirche dat. 1688, No. 12, von acht Ständen gekauft; Da derselbe zu tun um Erhebung eines Kaufbriefes, über gedachte Bank Anstellung gehabt: So wird demen Königl. Verordnungen aufsolches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenige, welche ein Recht an solcher Kronen-Bank haben, sich im Termino den 28ten Septembr. c. vorz zu Rathause melden, und selbiges gründlich darthun können, andernfalls sie der Præclusion, und daß sie nachher nicht weiter gehörten seien, zu gewölkten haben.

Zu Euronv an der Straße werden des Archendarthriti Creditores hiermit citires, in Terming den 16ten Septembr. unfehlbar in Person zu erscheinen, ihre Obligationes in Originali zu producire, und prioritatem untereinander auszumachen; die Ansiedelnde haben zu gewährigen, daß sie danachst weiter nicht gehörten, sondern von dem Vermögen ausgeschlossen werden sollen.

Es hat der Niemer, Joachim Daniel Rhein in Cammin, sich bereits seit 8 Wochen von da heimlicher Weise weggegeben, und seine Frau, nebst einem Kinde bösslicher Weise verlassen, zugleich aber auch viele Schulden gemacht; Da nun von seinem Aufenthalt keine Nachricht zu erlangen, auch sein leiblicher Bruder

der in Cammin, selbst nichts von ihm wissen will; Als findet dessen verlossene Frau nöthig, ihr in Cammin belegenes Wohnhaus zu verlaufen, um danach ihres Mannes Creditores, in so ferne sie es schuldig, zu bestredigen: Zu welchen Ende denn die erwähnten Creditores sich binnien 4 Wochen bey dem Magistrat in Cammin melden, und ellda ihre Forderungen justificiren können, da sie ihrer bekräftigten Umstände haben sich von Cammin hinweg begeben, hiernächst aber in ionione Desertoris ihre Klage gehörigen Ortes anstellen wird.

Magistratus der Stadt Greifswald, entbietet allen und jedem Creditoribus, so an der Witwe Becker Dencken Vermögen daselbst einen Anspruch zu haben vermeinten, seiner Grus, und führet denselben hierdurch zu wissen, wasmassen Magistratus ob deficitiam bonorum Concursum über deren Vermögen erfüllt hat; Als elitere und laden wir euch hieunter memororie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon drei für den ersten, drei für den andern, und drei für den dritten Termin zu rednen, eure Forderungen, wie die dieselbe mit untabehalbem Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu bestreiten vermeinet, ad Acta angezet, auch den zogen Octo. c. vor uns zu Rathausse end gestell, mit der Beurtheilung ad Protocollo zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erklarung zu erwarten, Diejenigen so sich in ultimo Termino nicht gemeldet, und ihre Forderung justificiret, sollen nicht weiter gehobt, von dem Vermögen abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Stargard auf der Ihna, haben des Bürger und Gantwebers sel. Meister Michael Posenens Erben, Ihr an der Ihna, und zwischen Guilschen Armen-Hause, und des Herren von Braunschweig-Speicher inne belegenes Haus, an den Bürger und Juwandler alios, Meister Peter Stephan le Saenger verlaufen, und soll den Montag vor Michael daselbst in Cuiuslibet Verlassung ertheilt werden; Solle nun jemand eine Ansprache oder noch rechtmaßige Forderung daran haben, können sich dieselbe alsdenn melden: weil die Rest des Kauf-Pretii darnach bezahlet, und seiner weiter gehobt werden wird.

Es verkaufet Meister Joachim Mahne, Maurer zu Lößlin, seine alte und haufällige Wade, in der kleinen Stross, zwl den den Messer Schmidt Meister Michael Sandelin, und Fleisch- und Knodenbauer Meister Haubrich inne belegen, an Meister Friederich Meyern, Schuster daselbst, um und für 15 Rthlr. zum Todten-Kauf; Wenn einer oder der andere Aufsprache daran zu haben vermeint, der kan sich den Kauf innerhalb vier Wochen melden, und sein daran habendes Recht fordern, sonst ist er nach Ablauf der vier Wochen abgewiesen, und nicht gehobt wird.

Meister Erdmann Kumm, Bürger und Mifmeister der Schuster in Rügentalde, hat den von Dach und Fad entblößten, und einige Jahr wüste geforderten Schein, an den Suckowischen Stege, den 2ten Augusti, von Hn. Daniel Grothen, Bürger und Brauer, für 60 Rthlr. getauft; Wer nun eine gültige Ansprache hieran zu haben vermeint, der wolle sich zu Rathausse innerhalb 8 Tagen sub pena preclusi daselbst melden.

Der Kaufmann Joachim Stavenhagen sen. in Anklam, hat von des Posenentzian Umbachs Witwe, derselben auf dorfligen Stadt-Gelde belegenen Acker, als eine Fünf-Ruthe im Geländinischen Schloge, nebst zwey sogenannte Schüler-Berge erhandelt; welches der Ordnung gemäß hiedurch verlobt gemacht wird; und können diejenigen, so daran etwas zu fordern, oder ein Ius contradicendi zu haben vermeinten, sich a dato innerhalb 14 Tagen bei den Käufern melden, weil nach Verfeßlung solcher Artis ist die verglichene Kauf-Artion der Verkäuferin sonst ausgeschahlt, und niemand weiter gehobt werden wird.

Als die Huſe und Waffenschmidt Jacob Lobs in Lößlin, seines zwischen dem Schuster Amenden, und des Kaufmann feligen Braunschweig Erben daselbst belegene halbe Huſe, an den Eisbier-Meister Johann Michael Minken in Lößlin, erbschaftsmäßig verkaufet, und der Kauf-Schilling geriditlich den 19ten Septembri, a. c. ausgezahlet werden soll; So wird solches einem jeden, welcher daran, oder auch an der Huſe selbst einen Anspruch zu haben vermeint, sub pena preclusi und gemacht, auch dohſchliche halbe Huſe auf könftigen Werkstag, den Montag nach Quintuplici a. c. gewohntlicher massen verlassen werden soll.

Zu Pöselwald hat der Unter-Offizier, löblichen Caprissischen Dragoner-Regiments, Herr Blank, sein daselbst in der Kloster-Strosse belegenes Wohnhaus und halbe Erben-Stelle, cum pertinentiis an den Bürger und Lohndarber Meister Fester verkauft; Wer demnach gegründete Ansforderung hieran, muß sich in Zeit von vier Wochen geridtlich melden, wiedrigfalls er nicht gehobt wird.

In Regenwalde verkaufet Meister Matthias Raspe, dessen Wohnhaus auf der Achter-Strosse, zwischen David Marthen, und Jacob Hasenjäger innen belegen, an den Töpfer Meister Kaminsky, zum Todten-Kauf. Und Meister Matthias Raspe laufet hinwiederum zum Todten-Kauf Meister Johann Böttcher Haus, auf der Achter-Strosse, zwischen David Vorck, und Samuel Steller innen belegen. Welches zu jedermann Wissenshaft gebracht wird: damit sich diejenigen, darnach richten könnten, welche an herbeis Hüsen etwas zu fordern haben, weil die Kauf-Pretia über 14 Tage ausgezahlet werden, wiedrigfalls nicht jemand der Prädiktion will zu gewärtigen haben.

In Stargard verkaufet der Bürger und Matzelmacher Meister Christian Gercke, ein Wörde-Land nach Clemzin belegen zwischen Jacob Stremann, und Melchior Lantow innen belegen, an den Verwalter David Baström, für 110 Rthlr.; Solle nun einer einen Anspruch daran zu haben vermeinten, der kan sich binnien 14 Tagen melden; Welches nach Königl. Verordnung lund gemacht wird.

Vor dennen Stadt Grediten zu Prenglow, sind alle und jede Creditorum, so an Christian Deg abdroht, Gilsberg in Hohndorf, und Marien Essasen Degenbrodt, und deren Schmannes Albrecht Krüger, Schmidtens, Bürgers und Schusters in Stargard im Mecklenburgischen, auf dem Runddamm derselbst, zwischen der Witwe Meinel, und des Herrn Sena ois Schusters Gütern unter belegenen, und von ihrem verstorbenen Vater Johann Degenbrodt ererbten Gütern, und dahinter befindliche Wiese, welchen befalle an Nicolaus Mullen, für 120 Thaler verkauft, einzigen Witw und Zuspruce haben, auf den öteren Octoer, etemtorne Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum præsentia in erschein, sub pena preclusi et perpetui silenti currit.

Es laufet der Bürger und Amtsmüller der Schuster, Meister Joachim Egert zu Wollin, von dem Bürgcr und Nagelmeister, wie an Altermann des Amtes des Gartes der Sammre, Meister Gottfried Döp, selt am Wecken Thore Westen, nachsch. an Wirtelmann, und Altermann der Beder, Meister Antreas Garben, und Osten, zwischen dem Amt Meister Gottfried Wiltman ten belegens Haus; So ist einmand eine aegründete Anspruce daran zu holen vermeinen, so kan er sich innthalb vier Wochen, als bis den 2ten Octoer, von 14 Tagen zu 14 Seilen coram Magistratu gehörig melden.

Nachdem des vierstossenden Wühlen-Welters Gilester zummann Witwe, Rehmanns Louisa geboren, bey ihrer vorhandenen anderweitigen Verhältniss, sich mit ihren Kindern auseinander sezen müssen, und bey solcher Gelegenheit sich hervor gehabt, daß mehr Schulden als Vermogen führenden; so hat man abthia g funden, daß Witwe amico besiedelt, hiedurch vorsorgezet, damit man sehen könne, ob ein oder der andere derselben, bey dem Augenblicken Ausfall, und noch vorhandenen unmisslichen Kindern, sich nicht in Ecke wolle beharken lassen. Die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewartigen, daß sie an: hoc mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden.

So Luckermünde soll des Bürger und Adler Daniel Kochwitz Haus, wobei die Bran Gerechtigkeit ist, und welches zwischen den Beder Heuer, und den Beder Krüger am Markte innen belegen, und auf 422 Röhl, 20 Gr. topiret ist, neist der Hans Covel Diese, ad instantiam des Kaufmann Herrn Johanne Gottlieb Tschirn, gerichtlich verkaufet worden, wozu Terminus an den zixten Augusti, zisten September, und zitem Octoer, a. c. angesetzt, und die Subhaußlungs-Patentz zu Luckermünde und Posenfeldt anzulagern sind; Wer dieß Hans und Haus Covel kaufen will, las sie, in den angesichtigen Terminis zu Luckermünde Wörtern um 9 Uhr in Rathause melden, darauf dießen, und gewartigen, daß im letzten Termin dem Meistereichen hördes Haus und Haus Covel zweigeschlagen werden soll. Sollen sich auch sonst soch Creditores finden, welche an dieses Haus und A sprade vermeinen zu haben, so können sich dieselben in dieser anangestlicke Licatione-Termino zugleich melden und Bescheldung gemärtzen.

Als der Sattler Mein zu Cammin bereit vor einem vertel Jahr heimlich weggegangen, und Frau und Kind in diesen Schwaben zu lassen, diese aber vor dem Creditoribus ergrangest wird, die Credita zu verantwan; So hat sie sich genöthiget geschen, in Vyland ihres Vaters, des Käfers Joachim Töbe von Hoff, ihr alda in der Dorfstraße belegense Wohnhaus, an den Böschler Mr. Peter Nicker erb un eigene thümlich zu verkaufen; Und weilen das Kauf-Geld den 1ten Decemb. a. c. gerichtlich auf dem Camminischen Käfthaus bezahlt werden soll, so wird soldes hiedurch abschreibend not-stetet, und alle und jede Creditores erinnert, ihr Käf dabei wahrzunehmen, und soolden zu melden, oder zu gewartigen, daß ihnen nach Verlauf dieses Termini fermer keine Käfe und Antwort zegeben werden will.

Es verlaufet der Brauer Herr Grischow zu Stargard, sein ein Drittel an dem Ackerhof vor dem Pyritischen Thor, dichte an den Schilder Galgenhagen, in der Löwen-Straße belegen, an den Dieschler Meister Klebow, und soll darüber den Montag vor Michaelis die Brüder Lang entheil, und das Käuf Pressum bezahlt werden; Wer hieran einige Anforderung hat, lass sie zwischen hier und den Wroslawys Tag bey den Käufen melden, oder er hat zu gewarten, daß er hernach nicht werde gehöret werden; Weil dies also Königl. Verordnunga infolge befandt gemacht wird.

Es wird hiemit befandt gemacht, daß die Frau Krieg-Müllken jun., ihren zu Stargard beßnlichen sogenannten Puttmannischen Ackerhof, cum peripheria an Gart n, Ackr n und Wiesen, in Vollmacht des Rentanten der Käfalg. Regierungss-Sportul-Cesse Heern Krauen, an Herrn Schmetterlin zu Stettin verkaufet, und die Tradition auf Marien 1751. esdublin soll; Wer nun an diesem Ackerhofe cum peripheria eine Anspruce zu haben vermeinen, son sich derselbsh entwider bey dem Herrn Käuf oder Verkäufer melden, und desh. 18 Antzele künne, ehe und bevor die Vor- und Aals summa bey E. Hochfelde Registrat zu Stargard darübr g-sucht, und erhältet wird.

Nachdem der Herr Hauptmann Christian von Petersdorf, das Guth in Buddendorf, welches erdem der Siegen Moritz von Petersdorf besessen, mit Einschaltung seiner Herren Bäder an sic geskommen, und die Frau Witwe derne eine eingeheschallt mit derselben a. troffenen Regel ob, wegen ihrer Schulden zu übernehmen; Als werden alle diejenigen, welche an gedachten Guths etwas zu fordern habn, hiermit erinnert, sid b. g gedachtin Herrn Haugmann, wodurch hier und Michaelis zu melden, und ihre Forderungen zu justificieren, wiedrigfalls er nach Ablauf dieses Termini weiter niemanden responsabile seyn will.

## II. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gollnow fehlen nachstehende Handwerker, als: Ein Kleinschmied, ein tüchtiger Schmied, ein Waschmacher, und ein Pergamentmacher, welche sich hier vollkommen noch ernähren können; Welche also Lust haben, sich zu Gollnow niederzulassen, können sich beim Magistrat melden, und aller Anstrengung versichert seyn.

## 12. Helder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beworbscheinenden Wehdnachten kommt ein Capital von 1:00 Mthlr. ein, welches sodann wieder ausgedehnt werden soll; Wer solches Capital benötigt, und völlige Sicherheit zu stellen vermag, wolle sich bey Zeiten bey dem Herrn Secretario judicis Georg Wilhelm Löper in Staraaer bey Zeiten melden, welcher deshalb seine Nachfrage ertheilen wird. Wer nun auch bey demselben 100 Mthlr. dem laufischen Legato uaeordt. Um leichten roht Acht, so der Gewandtheitsscheide: Silde dafelbst ständige, bereit; Wenn sich nun jemand dazu finden sollte, und die gesuchte Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey demselben Secretario judicis Löper melden, da ihm dann damit geziert werden kan.

Hundert und fünfzig Reichsthaler liegen bey Armen-Kosten zu Zuladen Stettin parat, auf eine sichere und unverhülfliche Hypothek zinsbar bestättigt zu werden; und können Liebhabere sich bestwegen bey denen Herren Provisoribus melden.

Bey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist ein Capitel von 165 Mthlr. 16 Gr. eingekommen; Wer nun dafelbe anzubauen gedenkt, und die gebürige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich dieserhalb bey die Herren Provisoribus gehabten Klosters melden.

Verhunderf Reichsthaler liegen bey der St. Petri-, und Pauli-Kirchen zu Alten Stettin parat, auf Land-Güthen, oder auch in Loco auf eine siide unterschuldete Hypothek zinsbar bestättigt zu werden; und können sich die Liebhabere bey denen Provisoribus gehabter Kirche dieserhalb angeben.

Einhundert und fünfzig Reichsthaler Wickelesche Pupiken-S. vor liegen parat, gegen Landhüdt die Zinsen aufzuzahlen; Wer dieselben benötigt, und die achtige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Pergament-Hn. Noloff, und dem Kupferstichm. Christian Schön melden, und das Geld sofort in Empfang nehmen.

## 13. Avertissements.

Als zu Treptow an der Neesa vor die Strumpf-Fabrique auf Hamburger Art, ein Entrepreneur gesucht wird, welchem auch die Strumpf-Lieferung für einige Monate gegeben werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gegeben, und tan derjenige, so dazu Lust hat, bey der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, oder bey dem Kriegs-Math-Büro in Solberg sich melben. Signatum Stettin den zten Augusti 1750.

Königl. Preus. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Der Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß, da sich dieses Jahr wiederum einige Eichel-Mast, in denen Königl. Holzungen zeigen, nach Vorricht der Königl. Pommerschen Hütz- und Molt-Ordnung, das Auflaufen der Schweine in den Königl. Amt- und Städten, auch deren Eigentümern, untersetzt, und die Achsel- und Zoll-Essen infrauert werden, vom 10ten Septembr. - an keine in der Provinz aufgekauft Schweine zulassen, sondern die Schweinshändler anzuweisen, die gekauft Schweine entweder wieder in der Provinz zu verkaufen, oder aber mit nächsten Amten gehen zu lassen, und sodenn in die Königl. Mast-Höhung zu treiben. Es hat sich demnach ein jeder Vorsicht zu achten, und für Schaden zu haften. Signatum Stettin den zten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es hat bey der Königl. Preussischen Pomm. Regierung der Beleirung der Lieutenant von Kochstädt, zu Klein-Saks, allerunterthänlichst abetzen, daß mit seiner vorflorieren Ehe-Gefzin, nebst ein Colrey, errichtete Testamentum recipiatur, et judicialiter publicire zu lassen. Wann nun dazu Terminus auf den 28ten Octbr. 2. c. angezeigt worden, Supplicare aber der Aufenthalt seiner verstorbenen Frauens Leben nicht anzeigen können, sondern berichtet, daß von väterlicher des seligen Pfarrmeister von Colrey Seite, keine Freunde vorhanden, die Mutter aber eine ebschne Hocken, und deren Brüder der Cassire Joachim David Hack, und die Schwester Catharina Dorothea Haden, an den Hauptmann Bodissa Verheyrathet gewesen, wovon Hüber und Schwier-Kinder sich handen; So werden selbige hemic sumt und soodens citirt, sich in Termine den 28ten Octbr. 2. c. vor hiesiger Regierung durch genugstam Grullmädrate zu gestellen, und die Publication des Testaments anzuhören. Signatum Stettin den 1ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem bey der Königl. Regierung der Colonist Schick zu Velde, im Amt Friedericowalde allerunterthänlichst angezeigt, daß dessen Ehe-Weib Juliana Gefzin, ihn boshaftest Weise verlassen, und edlich erhalten, daß er deren Aufenthalt nicht wisse; Es wird dieselbe sowohl hier wird, als die allhie in Pritz und Grefsfeldern affigire Edicatus peremptio citiat, in Termine den zoten Octbr. 2. c. vor der hiesigen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, die Ursachen der Entfernung anzugeben, oder zu sondrigen, daß die Ehe getrennet, und Klägern frey zezaer werden solle, sic andern Weiles zu vertheilen. Signat. Stettin den 17. Juli 1750. Königl. Preus. Pomm. Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wlt Friederich, König in Preussen, Maragraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Erzfürst c. i.c. Geben ces Walters Johann Friederich Kohlheim zu Posen wald Ersfrau Charlotte Wilken hiedvra zu vernehmen, während statt dein Chemnitz, untert 4ten Junii c. 2. den uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er taum 14 Wochen mit dir im Ehestande ges Lebet, dia von d-selben entfernet, und bereit zwey und ein halbes Jahr abwesend geweset seist. Als er nun hiernächst eydlich erhäret, wie er deinen Aufenthalt n-ot wisse; So habbit dessen Gefuch in Ertheilung der Processe wobde die in punto malitiosa defensionis defensio: Scilicet hennach etiuen We ist hier durch zum ersten zweyten und drittemahl, und also auch peremtorie, in Termino den 19ten Octobr. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in P rion, oder durch einen genugsamen Geboll achz. faken zu Recht beständige Ursachen an zuzeigen, warum du klägern deinen Chemnitz bisher verlossen, auch eventueller, was in dieser Sache wird erlaubt werden, zugleich anzuhören: Da erſcheinest nun ȫcc nicht, so soll nicht beschworener auf gewöhnliche docire Aß- und Refu on dieses mit Publication einer reuevollenischen Urtheil verfahren, und dem Käuer nachgelegen werden soll, seiner Gelegenheit nach anderweitig vredelichen zu dürfen. Signatum Stettin den 26ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

(L.S.) von Bachholz, Regierung-President.

Von Gottes Gnaden, Wlt Friederich, König in Preussen, Maragraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Erzfürst c. i.c. Fügen Margaretha Elisabeth Siverts, oder derselben erwähnau Eden, hemit zu wissen, wasgericht, nachdem in dem Oebedrechtheten Concurs, wegen der in deposito sich annoxx befindenden Gelder, an die etwanige Creditores, unterm zogen Junii 1749, Edicatos herantissat, und der Advo aus Fisco Schröder, da ist ne angezeigt gewesent Termino auch n-ot gemeldet, diese Forderung, welche in dem Verderb Bescheid vom 19ten Januart a. c. à 9 Rthb. 16 Gr. nebst Zinsen ad alterum tantum iusta Judiciali sol. 262. er 289. vs. sit richtig erkannt, als bona vacanta Fisco zu adjudicieren gebeten, Wir, weilen provocant dem Judicatu vom 19ten Januart c. genäß, nicht docire, daß die Insinirung die, in sollem Judicatu verahlte Citation in dem intelligent. Vogen sechzen, annoxx novum Citationem in Edicato am eich erkannt haben. Etiuen und loden era demnach hemit anderweit ernstlich, daß he die Margaretha Elisabeth Siverts, oder deren etranige Eden in einem Termino von drei Monathen, und zwar den zogen Octobr. 2. c. vor Unserer Regierung hiefelds brauchbar erscheinet, und auch die sie Forderung legitimires, sub communione, daß ihr sonst aldein obschreibbar precludere, und die Forderung Fisco adjudicieren werden soll. Zu dem Ende diese Edicat Citation nicht allein hier sollt öffentlich affigiert werden soll, sondern auch dem Fisco oblieget, sibige wörtlich in die Intelligenz-Vogen inskriften zu lassen. Woerndt ist euch zu achten. Signatum Stettin den 25ten Juli 1750.

(L.S.) B. H. v. Eichmann, Vice-President.

Als zu Pausung der Rauung sowohl, als auch zum Andau der neuen Dorfs Gekfeste, in dem Stettiner Walde, Königl. Amts Rügianwalde, annoch viele Überreste erforderen werden; So wirds höchstes bedurft nochmals öffentlich befandt gemacht, und könnte diesigen, welche Lust haben durch Vor- und Nachbar, Holzablägen, auch bei dem Bau, sich was zu bedienet, sich fordern samst, entweder auf dem Königl. Amte allhier, oder bey dem Ratssmann Herren Jäger, als Wohnungsl-Inspectori in der Rauung selbst melden, allwo sie sofort im Arbeit seichet, auch dafür wördentlich prompt aussgeschlet und befriedigt werden sollen.

Als der hec dem Königl. Amte Alten Stettin in Olersten gekan'dene Accurarius Schert, vor einiger Zeit verstorben, sich aber bis hieher zu dessen Verlassenschaft, beschäd. in Kleidern, Wäde, etwas baaren Gelde, und einige Precios, niemand gemeldet hat, dem Ante auch unbekant ist, ob und an welchem Orte derselbe Alm-er andteter Eden hinterlassen habe; So werden alle dejenigen, soor dieser Verlassenschaft gearückter Ansprache haben, hiermit eritreit uns vorgelaten, a. aro diven 9. Wochen, wovon trey für den ersten, drei für den andern, und drey für den dritten und letzten Termine, peremtorie gerechnet werden, und zwar den zogen Octobr. 2. c. auf dem Königl. Amteshause in Stettin zu erscheinen, sich dies fer Verlassenschaft gehörig zu legitimieren, oder ihre vor siiss doran, hockende Anforderung anzuzeigen, und zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter arbeiten werden sollen.

Es wird jedermann erüdet und verlant gemacht, daß ein deauer schätziger Wallach, so von dem Stolzenburgischen Theer Ofen, der die Glass-Hütte gelegen, wegzaugt; Wenn er jemanden solte zu Händen kommen, wird gebeten, solchen anzuhalten, und gegen einen billion Recompens auszufüfern. Weil zwar in denen Calendern feststellt, daß der Percunsche Erbahn und Wehmärkt den 28ten October soll geschalten werden; So ist aus ein und andern Ursachen, und auch auf Begehrten der Erbauer, solcher auf den Dienstag nach Michaelis gesetzt; Als werden die Herren Preziger erindet, solde ihren Gemeinden gerüstet und zu machen.

Weil den zogen Octobr. a. c. der Verlossung Das zu Stargard angefertigt worden; So wird dem Publico solches dünne ob belont samadet, damit sowohl die nämle, wie sic zur Verlossung angegeben, als auch welche ein Jus contradicandi an den verlausten Stückien zu haben ver einen, sich am überreichten Tage gehörigen Orte melden, und ihre Petitionen wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Prätentionen werden precludiert werden.

Als seligen Pastor Krusius zu Kleinenow Witwe, ihren Mann vor etwa 13 Jahren boshafer wege verlassen, und ihre unverdienstliche Tochter Louisa Johanna Amilia, welche damals ehensehr 2. bis 3 Jahr alt gewesen, mit weggenommen, und dem Verlust nach, nach Potsdam gegangen seyn soll; die Ausverwandten des Kindes aber gerne Nachricht haben möchten, ob dasselbe annox am Leben, und wo es sich aufzuhalten möchte, da sie noch eine Erbschaft von ihrem seligen Vater hat; So wird mannschaflich hierdurch erfuert, wenem Erben, als habender Nachricht, hervon beliebige Nachricht in Wyk dem Herrn Bürgemeister Mehnken zu ertheilen.

Es sind bey den Bürgern und Gastwirths Herrn Nielske allhier, von dem Herrn Lieutenant von Dösem silbernen Beiser, Löfsl, wie auch ein De. en mit einem silbernen Gefäß, nur und für 700 thlr. zinsbar verschenkt; Weil aber die Einlösung dieses Pfandes seit 1747. den 11ten Junii unterblieben, auch die Interessen nicht entrichtet worden; So wird hiermit öffentlich bestandt gemacht, daß derjenige, so dieses Pfand umgehendet, in Zeit 4 Monaten solches entlösen, oder gewärtigen müsse, daß dasselbe prævia Taxatione per modum auctionis dicitur und werden solle.

Es hat war des seligen Kaufmann Kundi Witwe hieselbst, wegen ihres Hauses mit dem Colonisten Gora Philis Vater, einen Kauf-Contract geschlossen, allein der vmeintliche Käufer hat den Contract nicht gehalten, indem er bis diese Stunde die angenommene erste 1000 Röhl. noch nicht bezahlet, als welche Frau Verkäuferin zu Ablesung der sich sonst befindenden Contradictions, damit in Termino der Voraus und Ablösung alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden, und zu dem Ende ihr Haus vertauschen wollen; So wird demjenigen, was Mons. Witte eigentlich ist, ohne der Frau Kundi Vorwissen und Consens, den 2ten September. a. c. sub No. 36. in den Intelligenz sezen, und von denen Carlsburg publizieren lassen, hiesmit contradicet, müssen einem Käufer, ohne der Verkäuferin Consens, keine Vor- und Ablösung gegeben werden kan.

Es sind in Gollnow in der Stadt, und auf diesen beiden Vorstädten noch unterschiedene wüste Stellen vorhanden, welche bebaut werden sollen; Es können sich also dieselben, welche solche zu bebauen Lust haben, sich beim Magistrat melden, welcher ihnen selbige anweisen lassen, und in allen hülflichen Hand leisten wird.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen 20. 20. 20. allergründigst privilegierte erste neue Lotterie, zum Etablissement des Gesund-Brunnens, bey der Haupt- und Residenz-Stadt Celle, in allen Königl. Ländern frey zu colligieren. Von zweymahl hundert tausend Gulden holl. cour. Arrestirt den 14. Aprilis 1750. Bestehend aus 20000 Losen und 9066 Preisen und Prämien. Wertheit in vier Clasen. Als:

Erste Classe à 1 Gulden, oder 13 Gr.			Zweyte Classe à 2 Gulden, oder 1 Mtr. 2 Gr.		
1 Preis von 1500	:	Gl. 1500	1 Preis von 3000	:	Gl. 3000
1 a	:	1000	1 a	:	2000
1 a	:	500	1 a	:	1000
1 a	:	300	1 a	:	500
2 a	:	100	2 a	:	300
4 a	:	50	4 a	:	150
10 a	:	25	10 a	:	80
20 a	:	15	20 a	:	40
60 a	:	10	60 a	:	30
200 a	:	6	200 a	:	15
300 a	:	5	300 a	:	12
400 a	:	4	400 a	:	6
1000 a	:	3	1000 a	:	5
2000 Preise betragen			2000 Preise betragen		
2 Präm. vor das erste u. letzte 1000 a 75, 150			Gl. 25100		
2 Präm. vor und nach die 1500 a 60, 120			2 Präm. vor das erste u. letzte 1000 a 100, 200		
2 Präm. 1000 a 40, 80			2 Präm. vor und nach die 3000 a 80, 160		
			2 Präm. 2000 a 70, 140		
			2 Präm. 1000 a 50, 100		

6400 Preise und Prämien betragen Gl. 12500 2000 Preise und Prämien betragen Gl. 25700  
Dritte

## Dritte Classe à 3 Guldb. oder 1 Ntr. 15 Gr. | Vierte Classe à 4 Guldb. oder 2 Ntr. 4 Gr.

1 Preis von 5000	Gl. 5000	1 Preis von 10000	Gl. 10000
1 a 3000	3000	1 a 7000	7000
1 a 2000	2000	1 a 6000	6000
1 a 1000	1000	1 a 3000	3000
2 a 500	500	2 a 2000	4000
4 a 200	800	4 a 1500	6000
10 a 150	1500	10 a 1000	10000
20 a 80	1600	20 a 500	10000
60 a 50	3000	60 a 100	6000
200 a 25	5000	200 a 50	10000
300 a 20	6000	300 a 30	9000
400 a 10	4000	400 a 20	8000
1000 a 9	9000	2000 a 13	26000

2000 Preise betragen	Gl. 42500	3000 Preise betragen	Gl. 115000
2 Präm. vors erste u. letzte Loos a 120, 240		2 Präm. vors erste u. letzte Loos a 250, 100	
2 Präm. vor und nach die 5000 a 100, 200		2 Präm. vor u. nach die 10000 a 180, 360	
2 Präm. 3000 a 90, 180		2 Präm. 7000 a 120, 240	
2 Präm. 2000 a 80, 160		2 Präm. 6000 a 100, 200	
2 Präm. 1000 a 60, 120		2 Präm. 3000 a 90, 180	
		4 Präm. 20 a 80, 320	
		8 Präm. 1500 a 50, 400	
		20 Präm. 1000 a 40, 800	

2010 Preise und Prämien betragen Gl. 43800 | 3042 Preise und Prämien betragen Gl. 118000

## BALANCE.

Einnahme.				Ausgabe.			
1 Classe	20000 Loose	a 1 Gl.	Gl. 20000	1 Classe	2006 Preise und Präm. betrag.	a 12500	Gl. 20000
2 20000	a 2		40000	2 2008			25700
3 20000	a 3		60000	3 2010			43800
4 20000	a 4		80000	4 3042			118000

Der ganze Einsatz ist Gl. 10. Gl. 200000 | 9066 Preise und Prämien Gl. 200000

Die Einlage in dieser extraordinären favorablen Lotterie, ist in der ersten Classe 1 Gl. in der zweyten 2 Gl. in der dritten 2 Gl. in der vierten und letzten Classe 4 Gl. Gl. macht zusammen 10 Gulden, also gerechnet nach holländisch Courant Geld. Die Collekte nimmt ihren Anfang von nun an, mit Namen, Buchstaben und Ziffern, (wohl werden keine schändliche Dossen angenommen). Und soll geschlossen werden auf den Freitag den 18ten September 1750. Die Auflung soll geschehen auf dem Raethaus zu Eive, in dem grossen Saal durch zwei Woyzen Kinder, in Gegenwart und Beyleben der dazu vorordneten Herren Commisarien der Hochöbl. Krieges, und Domainen-Cammer des Herzogthums Eive, und der Grafschaft Marc, und sämtliche Interessenten, die dabei zu ertheilen Lust haben; die erste Classe auf Montag den 17ten Octobre, 1750. Die zweyte Classe auf Montag den 16ten Novembre 1750. Die dritte Classe auf Montag den 27ten Decembris 1750. Die vierte Classe auf Montag den 1ten Februaris 1751. Welches also von 5, zu 5 Wochen geschiehet, und muss die Verwechelung, sowohl von denen, so in den drei ersten Classen herausgekommenen, als auch eingeliehenen Losen, Freitag vor derziehung einer jeden Classe, der Verlust des Loses verneuert werden, weil alle Losse oder Notes von den drei ersten Classen wieder in die Büchle gethan werden, daß also eine Nummer übermäßl gewinnen kan. Die 2000 Losen sollen zugleich in die Büchle gethan, und dagegen aus der andern Büchle die 2006 Preise und Prämien gegen einander getrennt, und mit Vorstabilität geprägt werden; und eben auf diese Art soll mit den drey andern Classen auch verfahren werden; so, daß ein jeder seine Nummer, früh oder spät, mit Gewinn, Prämie oder Nichts, in denen gedruckten Büchsen finden kan. Alle Losen sollen unterschrieben seyn durch den König.

Königl. Preussischen Krieges- und Domänen-Secretarium Herrn. Job. Matth. Bernuth, welcher darin autorisiert. Die Collekte geschieht in den ganzen Königl. Lande, und überhaupt in allen renommierten Städten. Alle Gewinne sollen in 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe, an dem Ort, wo das Los eingeliegt, richtig bezahlet werden, nach Abführung 10 pro Cent. Man kan zugleich den gang in Einsatz bringende 10 Gulden bezahlen, worauf solches Los niemals zur Reiseleitung kan veräußert werden. Diese Zolle kann bei dem Französischen Gerichts-Secretaire Jeanson zu bekommen. NB. Die Pläne stehen gratis an Dienste.

Die Freunde des Eöslinschen Collegii Philadelphici nummerieren eine Königl. Commission nieder gesetzet, und von dieser Terminus auf den 17ten August zur Unterredung aufzubereitet werden: so wird die Notwendigkeit erforderlich, daß (1.) die alte Member dieser für einen Extrat an ihren Nutzungen vorstehen, und einstöckigen, zu welchen Sterb-Gällen, und weise sie dazu constitutiren zu lassen, um solchen Extrat, welcher dann auf Erford in Form die Original-Nutzungen verstreut werden muss, mit den Registern in deyder Periodus zu konfrontirn, ob auch mehr, als es sich gedacht, aufgeschrieben und verpartizirt worden. Nicht weniger ist billig, daß (2.) diejenige Erbschaften, denen bey Sterb-Gällen, und Erhebung des Beneficii, Abhängig gemacht zu werden, anteiligen, wie hoch sie das von densen Herrn Rednungs- und Händlern gehabene Deontar verloren, als welche man aus densen Registern in unmittelbarer Nähe jis wird wahrscheinlich können, indem die Empfänger, ungedacht manches und sel. Tülo pena, vel ex ratione da apud, zu 100, und mehr Thalaren obzogen werden, dennoch allemal über die völle Summar, falsc' nicht gar mit ledigen Butel abziehen wollen, quatenus, und nach dazu die leicht zu seien Ductat mit geschicktem Hand acceptieren müssen. Damit aber die vora der Königl. Reirredung autorisierte Herrn Commissarii, als Herr Vorstet Schwäder, und Herr Rath Wiedmann zu Eöslin, nicht mit Correspondence tagtig werden mögen, so wollen die Member an jedem Orte sich zusammen thun, und die beyde Punkta ins reis gestellen, und selbige soban fordern samt an den Herrn Rath Wiedmann zur Collationirung mit densen Registern franco überladen.

Es hat der Bäcker und Amts-Meister der Bischof Johann Jacob Dohlhoff, von des seligen Büch-  
senmachers Schwester Witwe, die s' allein in Stettin in der großen Wollwerder Straße, zwischen dem Ne-  
griener Landgut, Diener Herrn Führmanns, und Meister Nien's Häuschen, belehntes Haus, samt der  
Dach-Wiese, erlich gekauft, und soll die Vor- und Ablassung vor hiesigen Stadt-Gericht, am nächsten  
Verlehnungs-Tage reich-ließ werden; Weilches denn heit durch belant gemacht wird, damit ein jeder sei-  
ne Lur wahrnehmen könne.

Dembach der Krahn-Märkte zu Görwade in Hinter-Hommern, dieses Jahr nicht vor Galen gehalten werden werden, da eben um gedachte Zeit dieses Jahr der Juden Laubherbstfest eingefallen ist, sonst aber fast gar keine Christen, mit Eltern-Wäldern handelnde Kaufleute bis her zu Münster kommen. So haben wir höchstig gefunden, auf Thaleste Appiaha an dem Punkt belende zu machen, daß diese Reise nach Wart bei den Monzack nach Gelsen, als den 19ten Octoer. 1750 gehalten werden wird. Der Weichspart der hier bleibt nach wie vor den Ritzen nach Galen stehen, welches den 1aten Octoer. c. h. ein wird. Es so eben demnach sämtliche reisende Magistrats- und Herrn Prediger auf dem Lande dienstlich ersucht, diese Wanderung ihrer Kaufmanns-Völker-Gesellschaft und Gemeine befinden zu machen, damit niemand eine persöngliche Freiheit thun, und bis zum Montage warten müssen.

#### 14. Copulirte und ehelich eingesegnete in Stettin.

Vom 27ten Augusti bis den 9ten Septembr. 1758

Bei der St. Nikolai-Kirche: Sässer Jacob Heinrich Krämer, mit Frau Johanna Magdalena, seligem  
Johann Ulrich Pfeiffer, verland gewesenen Sässers, nachgelassene Witwe.

## 15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten Augusti bis den 9ten Septembr. 1750.

Den 28ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Ramn

Den zweiten Aufzug. Herr Capitain von Kroese, vom Braunschweigischen Regiment, logirt in 3 Kronen.  
Herr Rittmeister von Wartenberg, vom Sächsischen Husaren-Regiment, logirt im schwarzen Hause.

Den 21ten August. Ein Major von Ekerlind, kommt von Berlin, legt in 3 Kronen. Der Major von Forcade, von Ihre Körnigl. Hoheit des Prinz von Preussen Regiment, legt auf der Radtour.

Den 1ten Septembr. Herr Lieutenant von Osten, vom Alt-Würtembergischen Regiment, logirt in 3 Kronen.  
Herr Lieutenant von Arnim, außer Diensten, logirt bei dem Herrn Lieutenant von Arnim. Herr Landraub von Soden, von Blumenlog, logirt im Landhause. Herr Geheimer Rath von Dargel, kommt von Berlin, logirt bei dem Kaufmann Herrn Dern.

Den 22ten Septembris. Herr Landgräf von Ossen. Is jetzt im Landhause

Den zten Septemb. Herr Lüttichau von Briesen, logiet ins Landschauze.  
Den zwey Septemb. Herr Capitän von Billerbeck, ausser Diensten, logiet ins schwargen Adler. Herr  
Gorchsche Löben, logiet im Potsdam.

## Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 3ten Augusti bis den 6ten Sept. 1750.  
 Schiffer Jan Jacobus, nach Egenhag, mit Brennh.  
 Claus Gierden, nach Eopenhag, mit Brennh.  
 Jan Jansen, nach Eopenhagen mit Brennh.  
 Michael Herrnholz, nach Stolp mit Ballast.  
 Christian Müller, nach Eopenh., mit Brennh.  
 Martin Treppe, nach Rostock mit Mauerstein.  
 Soren Bodenholz, nach Eopenh., mit Stabch.  
 Andreas Bodenholz, nach Eopenh., mit Stabch.  
 Hans Mollenhauer, nach Eopenh., mit Stabch.  
 Hans Schröder, nach Eopenh., mit Stabch.  
 Erdmann Steedenpniß, nach Eopenhagen  
     mit Bauhols.  
 Christoph Prüs, nach Eopenh., mit Stabch.  
 Joachim G. Oetze, nach Eopenh., mit Bauhols.  
 Martin Fiedl nach Eopenh., mit Brennhols.  
 Christian Schert, nach Eopenh., mit Brennh.  
 Erdmann Steedenpniß, nach Eopenhagen  
     mit Brennhols.  
 Engelbrecht Aduan, nach Eopenh. mit Stabch.  
 Michael Dietemann, nach Eopenh., mit Mauerste.  
 Antress Rabbert, nach Lübeck mit Glas.  
 Johann Karsten, nach Lübeck mit Dobak.  
 Samuel Gehrber, nach Egenhag, mit Ballast.  
 Heinrich Böck, nach Lübeck mit Stabch.  
 Christ Kiebach, nach Amsterdam mit Hogen, n.  
 Peter Näske, nach Eopenh., mit Schiffsholz.  
 Gottfried Kniec nach Eopenhagen mit Schiffsh.  
 Michael Wegner, nach Eopenh., mit Schiffsh.  
 Christian Wehberg, nach Eopenh. mit Schiffsh.  
 Christian Vogelahn, nach Eopenh., mit Brennh.  
 Johann Hammrin, nach Eopenh., mit Brennh.  
 Christian Weritz, nach Eopenh., mit Brennh.  
 Friederich Hock, nach Königsberg mit Sals.  
 Friederich Knippl, nach Eopenh., mit Baue.  
 Leander Teus, nach Budeauz mit Stabch.  
 Friederich Müller, nach Eopenh., mit Brennh.  
 Johann Fischer, nach Eopenh., mit Brennh.  
 Johann Maderow, nach Eopenh., mit Brennh.  
 Niemus Dan, nach Hensburg mit Stabholz.  
 Paul Erb, nach Hensburg mit Glas.  
 Noel Meiners, nach Glensburg mit Dobak.

**Summa 39. ausgegangene Schiffe.**

## Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 3ten Augusti bis den 6ten Sept. 1750.  
 Schiffer Christian Herrwig, von Eopenhagen ledig.  
 Michael Schulz, von Eopenhagen ledig.  
 Christmann Zumac, von Eopenhagen ledig.  
 Christopher Weißner, von Eopenhagen ledig.  
 Daniel Letterow, von Eopenhagen ledig.  
 Johann Conrad, von Eopenhagen ledig.  
 Johann F. über, von Amsterdam mit Ballast.  
 Peter Conrad, von Lübeck mit Stückgäte.  
 Paul Nüske, von Eopenhagen ledig.  
 Johann Kättelbäher, von Eopenhagen ledig.  
 Christian Davenstein, von Eopenhagen ledig.  
 Christian Davenstein, von Eopenhagen ledig.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 6ten Septembr. 1750.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 6ten Septembr.  
     sind all hier 231 Schiffe abgegangen.  
 Num 232. Engel Meiners, dessen Schiff der König  
     von Dänemors, nach Glensburg mit Dobak.  
 233. Hans Ode, dessen Schiff Catharina, nach  
     Glensburg mit Glas und Piepenstädt.  
 234. Peter Hage, dessen Schiff Frau Engelsborg, nach  
     Glensburg mit Glas und Oktostolden.  
 235. August. Augustinus, dessen Schiff die 2 Ge-  
     brüder, nach Amsterdam mit Klephols.  
 236. Johann Knippl, dessen Schiff Anna Catha-  
     rina, nach Eopenhagen mit Bladen.  
 237. Menni Spedtzbach, dessen Schiff Catharina,  
     nach Amsterdam mit Klephols.  
 238. Martin Heinrich, dessen Schiff Catharina, nach  
     Anclam mit Erdenzug.  
 239. Michael Bentler, dessen Schiff Anna Elisabeth,  
     nach Anclam mit Erdenzug.  
 240. Jacob Verend, dessen Schiff Johannes, nach  
     Anclam mit Erdenzug.  
 241. Paul Hogenfang, dessen Schiff Maria, nach Eo-  
     pendorf mit Schiffsholz.  
 242. Johann Gramow, dessen Schiff Jungfer Ma-  
     ria, nach Eopenhagen mit Schiffsholz.  
 242. Summa derer bis den 6ten Sept. allhier ab-  
     gesangenen Schiffe.

## Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 6ten Septembr. 1750.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 6ten Septembr.  
     sind allhier 240 Schiffe angekommen.  
 Num 241. Cop Bösen, dessen Schiff St. Peter,  
     von Glensburg mit Küse.  
 242. Abram Müller, dessen Schiff Christina, von  
     Kiel mit Dobak und Küse.  
 243. Gottlieb Klingebiel, dessen Schiff Catharina,  
     von Wolgast mit Eilen.  
 244. Walentin Haar, dessen Schiff Catharina,  
     von Wolgast mit Eilen.  
 245. Michael Lange, dessen Schiff der ringende Jas-  
     cob, von Wolgast mit Eilen.  
 246. Friederich Wold, dessen Schiff Maria Elisabeth,  
     von Wolgast mit Eiesen.  
 246. Summa derer bis den 6ten Sept. allhier an-  
     gekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen, Vom 1ten bis den 9ten Septembr. 1750.

Weizen	Großen	Wintzel	Gästel
Waggen	9	27.	8.
Grüte	9	34.	IX.
Mais	9	13.	18.
Haber	9	24.	10.
Erdien	9	6.	7.
Dachwesigen	9		
Summa		106.	6.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 4ten bis den 11ten Septembr. 1750.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winde	Moggen, der Winde	Gerste, der Winde	Malz, der Winde	Haber, der Winde	Erben, der Winde	Buchweiss, der Winde	Dosself, der Winde
Su									
Uncians	—	24 R.	10 R.	8 R.	—	6 R.	10 R.	—	—
Bahn	—	20 R.	10 R.	—	—	6 R.	12 R.	—	6 R.
Belgard	3 R. 8gr.	25 R.	9 R.	9 R.	11 R.	6 R.	12 R.	32 R.	8 R.
Beerwolde	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Budins	—	30 R.	9 R.	—	—	—	—	—	—
Butoro	—	32 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Cannin	3 R. 8gr.	32 R.	10 R.	10 R.	—	—	—	—	8 R.
Golberg	3 R. 12gr.	24 R.	10 R. 8gr.	8 R. 12gr.	—	—	12 R.	36 R.	—
Carlin	—	32 R.	9 R.	—	—	6 R.	—	—	—
Cöllin	3 R.	24 R.	10 R.	9 R.	—	4 R.	—	—	12 R.
Daber	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dannin	—	24 R.	9 R. 10 R.	—	11 R. 16 R.	8 R.	12 R. 16 R.	—	—
Giddion	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grepewalde	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 6gr.	24 R.	10 R.	9 R.	—	6 R.	14 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grefenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gültow	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kobes	3 R. 16gr.	—	9 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Lounzburg	—	28 R.	10 R.	9 R.	11 R.	—	16 R.	—	12 R.
Massow	—	22 R.	9 R.	9 R.	12 R.	9 R.	12 R.	—	6 R.
Maugardt	Hab	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	13 R.	10 R.	12 R.	—	14 R.	—	6 R.
Neitewald	1 R. 20gr.	22 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	16 R.	7 R.
Vencun	—	23 R.	10 R.	8 R.	—	7 R.	11 R.	—	—
Wolse	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllig	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Writis	4 R. 4gr.	24 R.	10 R.	8 R.	—	6 R.	13 R.	—	8 R.
Wogebuh	Hab	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Wügenwalde	3 R. 12gr.	24 R.	9 R.	8 R.	12 R.	7 R.	12 R.	—	4 R.
Wügenvalde	3 R.	24 R.	10 R.	10 R.	—	—	—	26 R.	—
Wummelsburg	Hab	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	10 R.	8 R.	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	19 R.	9 R. 12gr.	7 R.	—	4 R.	5 R. 12gr.	12 R.	10 R.
Skepen	Hab	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	20 R. 62gr.	10 R. 61gr.	8 R. 69gr.	11 R. 61gr.	6 R. 67gr.	11 R.	12 R.	8 R. 67gr.
Stettin, Neu	3 R. 20gr.	32 R.	9 R.	—	—	—	—	—	—
Stolp	3 R.	24 R.	9 R. 12gr.	8 R.	—	4 R.	—	24 R.	—
Zampelburg	3 R. 12gr.	24 R.	9 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Zrey v. D. Voß	—	—	—	—	—	—	—	—	8 R.
Zreetz v. D. Voß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 20gr.	20 R.	9 R.	9 R.	10 R.	8 R.	12 R.	30 R.	8 R.
Zabian	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Zastow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern zu Gr. zu bekommen